Beschlussvorschlag:

Sozialraum 1		Keine Änderung
Sozialraum 2		Keine Änderung
Sozialraum 3	Sparte A	Laufende Nummer 52, 49, 48: Hier werden wir in Absprache mit den Trägern jeweils eine Reduzierung um 2500,- € vorschlagen. Hintergrund ist, dass die Projekte zwar zum 01.01.2014 begonnen haben, jedoch noch nicht im vollen Umfang laufen. Die 7500,- soll auf 51 aufgeschlagen werden, um hier das Angebot KJH aufrechterhalten zu können. Ebenso werden wir für die 51 statt der 0,8 VbE eine 1,0 VbE mit der Summe 87500,- € vorschlagen. Da es sich um eine Verschiebung innerhalb der Sparte C handelt, erfolgt keine Änderung in der Anlage 0
Sozialraum IV	Sparte A sowie B	Laufende Nummern: 71, 72, 75, 68: Träger aller Leistungen ist die AWO. Die AWO berechnet laufende Kosten (Miete, BK, etc.) anhand des Personalschlüssels. Für die ldf. Nr. 68 sind die PK nicht so hoch, wie ursprünglich angenommen. Dies hat zur Folge, dass wir folgende Anträge stellen werden: 71: Reduzierung um 2000,- € 72: Erhöhung um 10.000 € 75: Erhöhung um 2500,- € 68: Reduzierung um 15767,- € Gesamtsumme der genannten Nummern: Statt 134222,- € werden wir für diese Leistungen 128955,- € vorschlagen, d.h. eine Reduzierung um 5267,- € Dementsprechend werden wir eine Veränderung in der Anlage 0 einbringen.
Sozialraum V		Keine Änderung
Sozialraum Ü	Sparte C	113 – Villa Jühling: Aufgrund der Erfahrungen andere Träger mit diesem Angebot halten wir eine Aufrechterhaltung mit einer 1,0 VBE für notwendig. Unser Vorschlag wird eine Aufstockung um 8000,- € lauten (insgesamt 42.000 € mit einer 1,0 VbE) 116 – Friedenskreis: Der Träger ist seit Jahren bemüht, Drittmittel zur Aufrechterhaltung der Leistungen zu akquirieren. Ähnlich wie z.B. Kompetenzagentur erfolgt eine Kofinanzierung oft über ESF Mittel. Diese Finanzierung steht aus unterschiedlichen Gründen (u.a. neue Förderperiode) dieses Jahr nur eingeschränkt zur Verfügung. Zur Aufrechterhaltung des Angebotes schlagen wir eine Erhöhung um 11.000 € auf 25.000€ vor (0,5 VbE). Entsprechend unserer Änderungsvorschläge erfolgt auch hier ein Änderungsvorschlag in der Anlage 0.

		Die Aufstockungssumme von insgesamt 19.000€ für beide Angebote soll folgendermaßen gedeckt werden: Mittel des Sozialraumes IV : 5267,- € Mittel der Projektförderung nach § 5 der Förderrichtlinie: 13733,- € Damit stehen noch 33060 € für Projekte nach § 5 zur Verfügung.

Gez. Uwe Kramer
Stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
(Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe)